



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Stadt Dannenberg (Elbe)

Prüfer:
Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vormerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	14
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	16
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsmerkungen	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	17

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EDL	Energiediensenleistungen Dannenberg (Elbe) GmbH
EOB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
HAR	Haushaltsausgaberecht
HER	Haushaltseinnahmehaushalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KDE	Kommunale Dienstleistungen (Eigenbetrieb)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKamVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freie Leistungen
VOLA	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2014
Gesamt - Ergebnisrechnung 2014
Gesamt - Finanzrechnung 2014

1 **Vormerkungen**

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NkomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NkomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach §128 Abs.3 NkomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NkomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kammerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2013. Das Rechnungsprüfungsamt hatte am 18.11.2015 den Schlussbericht erstellt. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 15.02.2016 beschlossen und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 26.02.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss mit dem Rechnungschaftsbericht vom 29.02. – 08.03.2016 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NkomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NkomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen
Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung
Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 27.02.2014 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde teilte die wegen des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 31.03.2014.

Der gem. § 110 Abs. 4 NkomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt bei einer Rücklagenentnahme von 205.900 € gegeben. Der Finanzhaushalt wies einen Fehlbetrag von 449.900 € aus.

3 Jahresabschluss **Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NkomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermäßigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NkomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 02.02.2016 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NkomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	8.180.000,00 €	7.311.871,59 €	-868.128,41 €
Ordentliche Aufwendungen	8.180.000,00 €	7.972.694,28 €	-207.305,72 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	-660.822,69 €	-660.822,69 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	38.132,19 €	38.132,19 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-2.206,48 €	-2.206,48 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	40.338,67 €	40.338,67 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-620.484,02 €	-620.484,02 €

Im Rechnungsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 620.484,02 € ab.

Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsausgleich vor, so dass bezogen auf das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverschlechterung um fast 661.000 € eingetreten ist. Da den planmäßigen Haushaltsausgleich aber nur eine Rücklagenentnahme i.H.v. 205.900 € ermöglicht hätte, die lediglich planerisch vorzunehmen war, ergibt sich faktisch eine Ergebnisverschlechterung um rd. 455.000 €.

Die Mindereträge auf der Ertragsseite sind hauptsächlich zu verzeichnen bei der Gewerbesteuer (680.530,25 €), der lediglich planerisch vorzunehmenden Entnahme aus der Ergebnistrücklage (205.900,00 €), der tatsächlich aufwandsmindernd gebuchten Auflösung von Rückstellungen (70.500,00 €), der Konzessionsabgabe Strom (50.236,93 €) sowie der Landeszuweisungen (23.500,00 €). Demgegenüber ergaben sich Mehreträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (92.306,00 €), der Vergütungssteuer (21.043,37 €) und einer Personalkostenerstattung der Samtgemeinde (24.995,94 €), die den Personalmehraufwendungen von 33.464,63 € gegenüberzustellen ist. Mehraufwendungen entstanden zudem bei der Unterhaltung der Grünanlagen (49.449,53 €) und aus der Abschreibung von Forderungen (26.198,54 €). Wesentliche Minderaufwendungen fielen aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage an (zusammen 119.279,43 €), weiterhin bei der Gewerbesteuerumlage (98.242,00 €), bei der Straßenunterhaltung (35.186,14 €) sowie für Kreditzinsen (36.770,64 €).

Außerordentliche Erträge entstanden aus dem Auflösung von Rückstellungen (37.548,00 €), aus einer Zuschreibung bei den unbauten Grundstücken (66,30 €) sowie als periodenfremde Erträge (517,89 €). Außerordentliche Aufwendungen fliessen an aus einer Abschreibung bei den unbauten Grundstücken infolge katasteramtlich festgestellter Nutzungsänderungen (713,46 €) sowie als periodenfremde Aufwendungen. Hierbei stehen Aufwendungen von 2.302,88 € Aufwandsabsetzungen von 5.222,82 € gegenüber, was insgesamt zu einem Negativbetrag bei den außerordentlichen Aufwendungen führte. Bei den Aufwandsabsetzungen handelte es sich um die Erstattung überzahlter Stromkosten. Abweichend vom Grundsatz der Periodengerechtigkeit wären diese jedoch gemäß § 27 GemHKVO bei den ordentlichen Aufwendungen zu buchen gewesen. Insofern wird das ordentliche Ergebnis um 5.222,82 € zu ungünstig, das außerordentliche Ergebnis um den genannten Betrag zu günstig ausgewiesen.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasst acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Haushaltsansätze der Budgets waren in den Budgets "Verwaltungsvorstand/Stab" (25.825,03 € als Folge geringerer Landeszuweisungen für das Regionalmanagement), "Zentrale Dienste" (4.291,59 €) und "Bau" (41.669,72 € durch Mehraufwand für Grünanlagen) festzustellen.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu einer Überschreitung der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Folgejahr ebenfalls im Budget "Bau" gekommen (33.388,14 € durch Beitragszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ostbahnhofvorplatzes und der Neugestaltung des ZOBs).

Gem. §117 Abs. 1 NkomVG und § 6 der Haushaltssatzung gelten Beträge über 10.000 € als nicht unerheblich, sodass in diesen Fällen eine Genehmigung durch den Rat erforderlich ist.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Saldo
0	Vw. Vorstand, Stabst.	-174.000,00 €	-202.127,91 €	-28.127,91 €
1	Zentrale Dienste	-145.800,00 €	-149.573,70 €	-3.773,70 €
2	Finanzen	382.400,00 €	333.906,72 €	-48.493,28 €
3	Bau	-1.028.400,00 €	-1.040.524,06 €	-12.124,06 €
4	BürgerService	-4.500,00 €	5.369,29 €	9.869,29 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	1.001.000,00 €	626.400,27 €	-374.599,73 €
61200	Sonst. allg. Finanzw. it.	-225.600,00 €	-188.829,36 €	36.770,64 €
61201	Kasse	-11.000,00 €	-5.105,27 €	5.894,73 €
Gesamt:		-205.900,00 €	-620.484,02 €	-414.584,02 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließen die Budgets 0 - 3 mit Beträgen von -816.872,25 €, -150.091,59 €, 321.358,72 € sowie -1.070.099,72 € ab. Weiterhin ist die Rücklagenentnahme (205.900 €) im Ansatz des Budgets 61200 und damit des Gesamtbetrages nicht enthalten.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der früheren kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt.

und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwah-
rungen und Vorschüssen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzie-
rungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese sys-
tembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnissrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den
Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51
Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführenschemas zur
GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Stäfel-
form bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben weitgehend, es fehlen die
Ziffern 41 und 42 des Musters (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln).

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dar-
gestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	7.330.900,00 €	6.847.119,20 €	-483.780,80 €
Auszahlungen	7.534.000,00 €	7.163.135,90 €	-370.864,10 €
Saldo	-203.100,00 €	-316.016,70 €	-112.916,70 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	52.600,00 €	196.483,51 €	143.883,51 €
Auszahlungen	240.400,00 €	1.051.825,33 €	811.425,33 €
Saldo	-187.800,00 €	-855.341,82 €	-667.541,82 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)			
	-390.900,00 €	-1.171.358,52 €	-780.458,52 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	187.800,00 €	1.384.061,63 €	1.196.261,63 €
Auszahlungen	246.800,00 €	967.584,25 €	720.784,25 €
Saldo	-59.000,00 €	416.477,38 €	475.477,38 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr	-754.881,14 €		
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	2.101,27 €		
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	4.000,00 €		
Saldo	-756.779,87 €		
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres	-584.762,28 €		
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	-1.341.542,15 €		

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereserve für Investitionen i.H.v.
1.480.634,77 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 226.635,33 € ge-
bildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -316.016,70 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der Her-stellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 112.916,70 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuzuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen oder Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuzuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die investiven Einzahlungen betragen 196.483,51 €. Hierbei entfielen auf die Veräußerung von Grundstücken 40.814,63 € auf die weitere Bundeszuweisung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 25.760,00 €, auf die Landeszuweisung für den Vorplatz Ostbahnhof 70.000,00 €, auf Zuschüsse von übrigen Bereichen 13.281,03 €, auf Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen 1.000,00 €, auf Er-schließungsbeiträge 11.035,37 € und auf Straßenausgabebeiträge 35.049,14 €. Ge-mindert wurde der Gesamtbetrag durch die Rückzahlung einer Zuschussüberzahlung, siehe Tz 4.1 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 (456,66 €).

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zu-gleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereise widerspiegelt.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hierzu kommen die haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kammeral: Verwaltungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von – 1.341.542,15 € ergibt den Bestand der Liquiditätskredite am 31.12.2014.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.
Ein neuer Kredit wurde i.H.v. 610.000 € aus der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen. Damit verbunden war eine Umschuldung i.H.v. 774.061,63 €. Bestehende Kredite wurden i.H.v. 193.522,62 € getilgt.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kreditrückzahlungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Damit wurden alte Haushaltsreste i.H.v. 2.500 € nicht beansprucht. Der Betrag wurde jedoch für andere Zwecke innerhalb des betroffenen Budgets genutzt. Nach § 20 Abs. 1 GemHKVO sind Haushaltsreste grundsätzlich nur übertragbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Diese Voraussetzung erfüllen die Haushaltsreste für die Erneuerung der Stadtpläne, die Querungshilfen und die Grundstücke für Verkehrsanlagen nicht. Die beiden erstgenannten Reste wurden allerdings 2015 in Anspruch genommen.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Förderung von Betriebsanordnungen und -erweiterungen	203.082,93 €	644,87 €	202.438,06 €	100.000,00 €
Erneuerung Stadtpläne	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €
Neubau von Parkplätzen aus Abösungen	6.200,00 €	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €
Anschaffung Hundetoiletten	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Querungshilfen	48.843,83 €	0,00 €	48.843,83 €	0,00 €
Stele Waldemarturn	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Beschilderung	9.550,86 €	2.703,10 €	6.847,76 €	2.000,00 €
Grundstückseinrichtungen Spielplätze	16.152,30 €	6.745,06 €	9.407,24 €	25.000,00 €
Allgemeiner Grunderwerb	36.189,17 €	21.413,83 €	14.775,34 €	3.000,00 €
Grundstücke für Verkehrsanlagen	6.356,87 €	0,00 €	6.356,87 €	0,00 €
Flurbereinigung Jasebeck	38.740,24 €	59,76 €	38.680,48 €	0,00 €
Modellprojekt Ostbahnhof	14.198,36 €	14.466,88 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Straßenbeleuchtung	314.160,29 €	200.142,32 €	114.017,97 €	20.000,00 €
Straßenausbaubetrag Vorplatz Ostbhf.	0,00 €	4.116,98 €	0,00 €	0,00 €
Vorplatz Ostbahnhof	768.659,92 €	759.762,58 €	8.897,34 €	0,00 €
Abwasserbeitrag Breeser Weg	0,00 €	22.623,26 €	0,00 €	0,00 €
Neugestaltung ZOB	0,00 €	15.879,38 €	0,00 €	0,00 €
Weihnachtsbeleuchtung	0,00 €	1.930,30 €	0,00 €	1.069,70 €
Verkehrsberuhigung H.-Löns-Straße	0,00 €	1.334,37 €	0,00 €	18.665,63 €
Aufstockung Beteiligung Volksbank	0,00 €	2,64 €	0,00 €	0,00 €
Flurbereinigung Jeezelbrücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.400,00 €
Strompolier Kirchplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Gesamt	1.480.634,77 €	1.051.825,33 €	472.464,89 €	226.635,33 €

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilfinanzrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 16.942.507,65 € (Vorjahr 16.690.739,02 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	632.294,93 €	589.002,08 €	-43.292,85 €
2. Sachvermögen	14.852.774,23 €	15.263.202,26 €	410.428,03 €
3. Finanzvermögen	1.205.669,86 €	1.090.303,31 €	-115.366,55 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	16.690.739,02 €	16.942.507,65 €	251.768,63 €

Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 251.768,63 € (ca. 1,51 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Hier stehen Zugänge i.H.v. 644,87 € den Abschreibungen (43.937,72 €) gegenüber.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlage

genbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Neben den Abschreibungen (620.718,39 €) wirkten sich auch Zu- und Abgänge auf die Höhe des Sachvermögens aus. Hierbei übertraten die Zugänge (1.031.859,88 €) die Abgänge (713,46 €) um 1.031.146,42 €. Zu- und Abgänge als Folge der Fertigung von Anlagen im Bau sind hierbei nicht berücksichtigt. In der Anlagenübersicht werden Zu- und Abgänge nunmehr ordnungsgemäß getrennt dargestellt, dies gilt ggf. für die Einzelpositionen im Anlagenpiegel jedoch nach wie vor nicht. Letzteres sollte künftig behebbar werden, auch um den Abgleich zwischen Anlagenübersicht und Anlagenpiegel nicht zu erschweren.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen ist als Anteil an verbundenen Unternehmen nach dem Erwerb der Geschäftsanteile von den beiden anderen Gesellschaftern die zur Eigenesellschaft gewordene EDL (vormals Stadwerke) mit 304.516,72 € nachgewiesen. Weiterhin sind die Beteiligung an der Bürgerstiftung Stadt Dannenberg (Elbe) und Umgebung (15.000 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank Ostburg – Lüchow-Dannenberg (nunmehr 24,54 €) erfasst. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 115.369,19 € vermindert. Zudem wurden Forderungen i.H.v. 26.198,54 € abgeschrieben. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel waren nicht vorhanden; es wurden Liquiditätskredite beansprucht, siehe Tz. 3.4.2.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2014 nicht.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Nettosition, davon	10.321.805,02 €	9.266.774,24 €	-1.055.030,78 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	569.942,38 €	1.230.585,92 €	660.643,54 €
1.3 Jahresergebnis	660.643,54 €	-620.484,02 €	-1.281.127,56 €
1.4 Sonderposten	6.791.663,75 €	6.357.116,99 €	-434.546,76 €
2. Schulden	5.974.021,52 €	7.287.650,22 €	1.313.628,70 €
3. Rückstellungen	364.515,25 €	358.759,29 €	-5.755,96 €
4. Passive	30.397,23 €	29.323,90 €	-1.073,33 €
Rechnungsabgrenzung			
Gesamt	16.690.739,02 €	16.942.507,65 €	251.768,63 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote (Nettosition) nunmehr deutlich auf 54,7 % verbessert. Der Anteil der Schulden stieg auf 43,0 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettosition

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert. Die Einbeziehung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2013 führte zu einer Vermehrung der Überschussrücklagen auf 1.230.585,92 €, wovon die 568.225,21 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entfielen.

Die Nettosition umfasst weiterhin den im Haushaltsjahr 2014 erwirtschafteten Fehlbetrag von 620.484,02 €.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden die weitere Bundeszuweisung für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (31.579,71 €), die Landeszuweisung für den Vorplatz Ostbahnhof (70.000,00 €) und als Zuweisung für Wirtschaftswege der sich aus dem Flurbereinigungsverfahren Spiletal ergebende Überschuss (13.281,03 €), zudem Straßenausbaubeiträge für den Vorplatz Ostbahnhof (35.049,14 €). In Abgang gestellt wurde eine Überzahlung eines Zuschusses für einen Strompoller (456,66 €).

Da Sonderposten i.H.v. 583.999,98 € aufgelöst wurden, verminderte sich der Gesamtbestand um 434.546,76 €.

Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten (5.676.995,96 €), aus Liquiditätskrediten (1.341.542,15 €), aus Lieferungen und Leistungen (244.430,81 €), aus Transportverbindlichkeiten (22.859,01 €) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (1.822,29 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NkomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Rückstellungen für die Kreisumlage (64.850,95 €), die Samtgemeindeumlage (54.428,48 €) und die Rechnungsprüfung (18.620,00 €) wurden aufgebracht, weitere Rückstellungen i.H.v. zusammen 39.842,05 € aufgelöst. Aufgestockt wurden die bestehenden Rückstellungen für die Straßenunterhaltung (60.000,00 €), für Bebauungspläne (99.836,00 €) für die Rechnungsprüfung (2.436,00 €) sowie die Urlaubsrückstellungen (713,52 €). Neu gebildet wurden Rückstellungen für die ärztliche Versorgung (8.000,00 €) und den Umweltschutz (1.000,00 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zu Jahresbeginn 31.450,56 €, zum Jahresende 29.323,90 €. Hierbei handelt es sich weitestgehend um den 2012 abgelösten Betrag für eine 30-jährige Nutzung von Straßenseitenraum für eine Leitung. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 699.100,22 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Folgejahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz 1 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle unter Tz 3.3.1 sowie die dort gegebenen Hinweise.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings weit geringerem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage kann als geordnet angesehen werden, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr spürbar verschlechtert, da sich der Umfang der Liquiditätskredite mehr als verdoppelt und auch der Umfang der investiven Kredite zunahm. Zudem schloss das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag ab, der deutlich höher ausfiel als es nach dem Haushaltsplan zu erwarten gewesen wäre.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativ als auch qualitativ Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführllicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigefügt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 16.171.745,60 € aus (Vorjahreswert: 15.804.607,78 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der entsprechenden Größenklasse liegen. Ein Betrag von 774.061,63 € wurde umgeschuldet. Der Tilgungsbeitrag ist höher als die Tilgungsauszahlung, da eine Rate zum Jahresende erst 2015 zahlungswirksam wurde.

		Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2014	5.275.222,43 €	8.143	648 €	
Kreditaufnahme	1.384.061,63 €			
Tilgung	982.288,10 €			
Stand am 31.12.2014	5.676.995,96 €	8.206	692 €	

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2014 wie folgt dar:

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht bezieht die Gesamtschulden zum 31.12.2014 mit 7.287.650,22 € (Vorjahr: 5.974.021,52 €).

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen von 770.762,05 € aus (Vorjahreswert: 886.131,24 €). Dabei wird zwar eine Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen, die aber eine Verschiebung „zu Gunsten“ der privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 659.597,04 € (wie bereits im Vorjahr) aufweist. Die in früheren Schlussberichten genannte Darstellung für den Sachverhalt ist somit entsprechend zu berichtigen. Tatsächlich bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 687.749,52 €, privatrechtliche i.H.v. 83.012,53 €. Für künftige Jahresabschlüsse wird der Fehler behoben. Auf die Ausführungen zum Finanzvermögen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen. Anzumerken ist, dass Forderungen i.H.v. 26.198,54 € abgeschrieben wurden.

Anlagevermögen	Buchwerte	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014
Immaterielles Vermögen			
Geleistete Investitionszuweisungen	629.252,96 €		589.002,08 €
Anzahlungen auf immat. Vermögensgeg.	3.041,97 €		0,00 €
Sachvermögen:			
Unbebaute Grundstücke	2.118.248,05 €		2.161.637,98 €
Bebaute Grundstücke	1.970.245,69 €		1.942.190,74 €
Infrastrukturvermögen	9.238.338,76 €		9.674.763,40 €
Bauten auf fremden Grundstücken	1.296.758,33 €		1.281.844,49 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.852,19 €		16.835,38 €
Anlagen im Bau	208.331,21 €		185.930,27 €
Finanzvermögen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	304.516,72 €		304.516,72 €
Beteiligungen	15.021,90 €		15.024,54 €
Gesamt:	15.804.607,78 €		16.171.745,60 €

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestanden i.H.v. 1.341.542,15 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHK-VO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NkomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 472.464,89 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 226.635,33 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Unterliebene Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens

Mit einem Stromversorger wurde ein bis zum 31.12.2044 laufender Vertrag abgeschlossen, wonach dieser den Schutzplatz zur Verlegung einer Stromleitung nutzen darf. Hierfür wurde eine Nutzungsentschädigung von 70 € pro Jahr vereinbart. Tatsächlich ging eine Einmalzahlung von 2.100 € ein, die mit FGJ 66815 als Pachtertrag auf dem Sachkonto 341100 gebucht wurde. Richtig wäre es gewesen, einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und diesen über die vertragliche Nutzungsdauer aufzulösen.

5 Abschließende Prüfungsbemerkung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **angespannt** bezeichnet werden, da gegenüber dem Vorjahr eine spürbare Verschlechterung eingetreten ist. Der erwirtschaftete Fehlbetrag fiel höher aus als der eingeplante, und der Umfang vor allem der Liquiditätskredite, aber auch der Kredite stieg deutlich an.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NkomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach § 129 NkomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.
Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 11.03.2016

gez. Unterschrift

(Schattauer)

Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) vom: 31.12.2014

Aktiva		01.01.2014	31.12.2014	Passiva		01.01.2014	31.12.2014
1 Immaterielles Vermögen		632.294,93 €	589.002,08 €	1 Nettoposition		10.321.805,02 €	9.266.774,24 €
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		629.252,96 €	589.002,08 €				
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		3.041,97 €	0,00 €				
2 Sachvermögen		14.852.774,23 €	15.263.202,26 €	1.1 Basis-Reinvermögen		2.299.555,35 €	2.299.555,35 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		2.118.248,05 €	2.161.637,98 €	1.1.1 Reinvermögen		2.299.555,35 €	2.299.555,35 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		1.970.245,69 €	1.942.190,74 €	1.1.2 Seitenbeitrag aus kameralem Abschluss (Minustitel)		0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen		9.238.338,78 €	9.674.763,40 €	1.2 Rücklagen		569.942,38 €	1.230.585,92 €
2.5 Baulen auf fremden Grundstücken		1.296.758,33 €	1.281.844,49 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses		0,00 €	568.225,21 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.852,19 €	16.835,38 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses		569.942,38 €	662.360,71 €
2.9, geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		208.331,21 €	185.830,27 €	1.3. Jahresergebnis			-620.484,02 €
				1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		660.643,54 €	0,00 €
				1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		660.643,54 €	-620.484,02 €
3 Finanzvermögen		1.205.669,86 €	1.090.303,31 €	1.4 Sonderposten		6.791.663,75 €	6.357.116,99 €
3.1, Anteile an verbundenen Unternehmen		304.516,72 €	304.516,72 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		4.599.016,58 €	4.319.364,43 €
3.2 Beteiligungen		15.021,90 €	15.024,54 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		2.192.647,17 €	2.037.752,56 €
3.4 Ausleihungen		0,00 €	0,00 €	1.4.5, erhaltene Anz. auf Sonderposten		0,00 €	0,00 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen		199.439,88 €	28.152,48 €				
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen		686.691,36 €	742.609,57 €				
4 Liquide Mittel		0,00 €	0,00 €	2 Schulden		5.974.021,52 €	7.287.650,22 €
4.1 Liquide Mittel		0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden		5.859.984,71 €	7.018.538,11 €
				2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		5.275.222,43 €	5.676.995,96 €
				2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		584.762,28 €	1.341.542,15 €
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		88.061,69 €	244.430,81 €
				2.4, Transferverbindlichkeiten/verbindlichkeiten		24.602,84 €	22.859,01 €
				2.5, Sonstige Verbindlichkeiten		1.372,28 €	1.822,29 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung		0,00 €	0,00 €	3 Rückstellungen		364.515,25 €	358.759,29 €
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.		0,00 €	0,00 €
				3.2 Rückstellungen für Alterszeit und anderes		18.767,82 €	17.187,28 €
				3.6, Rückstellungen für FAG-Leistungen		119.279,43 €	0,00 €
				3.8 andere Rückstellungen		226.468,00 €	341.572,00 €
Summe Aktiva		16.690.739,02 €	16.942.507,65 €	4 Passive Rechnungsabgrenzung		30.397,23 €	29.323,90 €
				Summe Passiva		16.690.739,02 €	16.942.507,65 €

richtiggestellt:

Investive Haushaltsausgaben

Stadt Dannenberg (Elbe), 02.02.2016
Der Stadtdirektor

Meyer

11. März 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Auffentalle Luchow

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2014

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Dannenberg (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr (+) weniger (-)	Upl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	6.493.876,40	6.195.736,30	6.753.800,00	-558.063,70	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	53.166,30	58.441,30	87.000,00	-28.558,70	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	584.505,43	583.999,98	572.700,00	11.299,98	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	17.751,14	18.111,66	20.000,00	-1.888,34	
060	privatrechtliche Entgelte	71.813,28	71.701,59	53.000,00	18.701,59	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.893,73	46.735,70	8.700,00	38.035,70	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	99.402,71	10.524,29	22.000,00	-11.475,71	
110	Sonstige ordentliche Erträge	446.251,17	326.620,77	662.800,00	-336.179,23	
199	Summe Ordentliche Erträge	7.821.660,16	7.311.871,59	8.180.000,00	868.128,41	
200	Aufwendungen für aktives Personal	115.463,67	152.664,63	119.200,00	33.464,63	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	797.567,32	881.075,39	917.000,00	-35.924,61	
230	Abschreibungen	664.075,92	690.854,85	646.000,00	44.854,65	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210.851,78	197.234,62	243.600,00	-46.365,38	
250	Transferaufwendungen	5.312.096,92	5.794.829,98	6.000.300,00	-215.470,02	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.379,34	266.035,01	253.900,00	12.135,01	
298	Summe ordentliche Aufwendungen	7.253.434,95	7.972.694,28	8.180.000,00	-207.305,72	
299	Ordentliches Ergebnis	568.225,21	-660.822,69	0,00	-660.822,69	
300	außerordentliche Erträge	93.747,20	38.132,19	0,00	38.132,19	
350	außerordentliche Aufwendungen	1.328,87	-2.206,48	0,00	-2.206,48	
399	außerordentliches Ergebnis	92.418,33	40.338,67	0,00	40.338,67	
400	Jahresergebnis	660.643,54	-620.484,02	0,00	-620.484,02	

Geprüft

1. März 2015

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Luchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2014

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Dannenberg (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr (+) weniger (-)	Upl./apl. Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	6.617,184,09	6.345,320,64	6.753,800,00	-408,479,36	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	54.323,04	81.959,30	87.000,00	-5.040,70	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	16.433,76	31.380,02	20.000,00	11.380,02	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	73.965,18	61.281,48	53.000,00	8.281,48	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.640,97	42.404,00	8.700,00	33.704,00	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	98.512,77	8.359,29	22.000,00	-13.640,71	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	406.900,29	276.414,47	386.400,00	-109.985,53	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.304,960,10	6.847.119,20	7.330.900,00	-483.780,80	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	100.965,49	151.932,79	119.200,00	32.732,79	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	814.241,86	752.174,00	912.000,00	-159.826,00	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	195.112,67	176.791,15	243.600,00	-66.808,85	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	5.692.281,00	5.897.853,24	6.000.300,00	-102.446,76	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	153.155,01	184.384,72	258.900,00	-74.515,28	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.955.756,03	7.163.135,90	7.534.000,00	-370.864,10	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.204,07	-316.016,70	-203.100,00	-112.916,70	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	817.748,34	109.584,37	0,00	109.584,37	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	3.672,32	46.084,51	10.900,00	35.184,51	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	137.532,94	40.814,63	41.700,00	-885,37	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	958.953,60	196.483,51	52.600,00	143.883,51	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	59,76	48.213,93	3.000,00	45.213,83	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.641,22	994.288,63	105.900,00	888.388,63	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	6.936,23	8.675,36	31.500,00	-22.824,64	
2240	Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.	96.000,00	2,64	0,00	2,64	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	11.485,86	644,87	100.000,00	-99.355,13	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	215.123,07	1.051.825,33	240.400,00	811.425,33	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	743.830,53	-855.341,82	-187.800,00	-667.541,82	
2600	Finanzmittel-/Überschuss/-Fehlbetrag	1.093.034,60	-1.171.358,52	-390.900,00	-780.458,52	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	1.384.061,63	187.800,00	1.196.261,63	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.384.061,63	187.800,00	1.196.261,63	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	174.621,35	967.584,25	246.800,00	720.784,25	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	174.621,35	967.584,25	246.800,00	720.784,25	

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2014

Gesamtfinanzhaushalt Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
3500	Saldo aus Finanzierungsstätigkeit	-174.621,35	416.477,38	-59.000,00	475.477,38	
3550	Finanzmittelbestand	918.413,25	-754.881,14	-449.900,00	-304.981,14	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-4.222,46	2.101,27	0,00	2.101,27	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.222,46	-1.898,73	0,00	-1.898,73	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.498.953,07	-584.762,28	0,00	-584.762,28	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	-584.762,28	-1.341.542,15	-449.900,00	-891.642,15	

Geprüft

1. März 2015

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Ausweis des Jahres

gez. Unterschrift